

Erlaubnisschein

zum „Fahren auf Sicht“

Gültig für das Gleis

Karow (Meckl.) - Zarchlin

- jedoch für beide Fahrtrichtungen -

Der Fahrdienstleiter, bei dem sich dieser Erlaubnisschein befindet, darf Züge und Kleinwagen

auf dem Gleis Karow (Meckl.) - Zarchlin
ablassen.



Güstrow, den 17.12.1990

Reichsbahnamt Güstrow

Fachabteilung Betriebstechnik

in Karow (Meckl.)

Ag 130/72/89 (7226) 300 II-16-8

Erlaubnisschein

zum „Fahren auf Sicht“

Gültig für das Gleis

Zarchlin - Gallin

- jedoch für beide Fahrtrichtungen -

Der Fahrdienstleiter, bei dem sich dieser Erlaubnisschein befindet, darf Züge und Kleinwagen

auf dem Gleis Zarchlin - Gallin
ablassen.



Güstrow, den 17.12.1990

Reichsbahnamt Güstrow

Fachabteilung Betriebstechnik

in Zarchlin

Ag 130/72/89 (7226) 300 II-16-8